

Seit 2000 Jahren im „Amt“ – mit und ohne Würden

Zum 75. und 85. Gründungsjubiläum zweier Theologinnenkonvente

Cornelia Schlarb

Am 29. September 2010 beging der Konvent evangelischer Theologinnen in Bayern sein 75. Gründungsjubiläum, der Konvent Evangelischer Theologinnen in der Bundesrepublik Deutschland e.V. schaut in diesem Jahr auf sein 85jähriges Gründungsjubiläum zurück.

Beide Berufsverbände verbindet eine jahrzehntelange Zusammenarbeit im Engagement und Kampf um die Durchsetzung der Ordination von Frauen und das berufliche Fortkommen der Theologinnen in den Kirchen.¹

Manche Kirchen in Deutschland können inzwischen auf 50, 40, 35 Jahre Ordinations- und Amtspraxis von Theologinnen zurückblicken.² Bereits 1942 wurden die ersten beiden Theologinnen Ilse Härter und Hannelotte Reiffen von Präses Kurt Scharff in der Bekennenden Kirche ordiniert, und verheiratete Theologinnen und Pfarrfrauen bedienten während des Krieges die verwaisten Gemeinden. Mit Kriegsende jedoch mussten Theologinnen wiederum den aus Krieg und Gefangenschaft zurückkehrenden und den aus den ehemaligen Ostgebieten geflüchteten Pfarrern weichen. Erst ab der 2. Hälfte der 1950er Jahre wurde der lange Weg und Streit um die Gleichstellung der Frau im geistlichen Amt wieder aufgenommen.³

Dass die Ordination von Frauen entscheidend zum protestantischen Profil gehört und zu den wichtigsten kirchengeschichtlichen Ereignissen der Zeitgeschichte zählt, hat beispielsweise auch der Lutherische Weltbund erkannt und formuliert.⁴ Dennoch

¹ Seit 1929 erscheinen die „Mitteilungen des Verbandes evangelischer Theologinnen Deutschlands“ mit Unterbrechungen bis heute. Mit der Verbandszeitung „Theologinnen. Berichte aus der Arbeit des Konventes Evangelischer Theologinnen in der Bundesrepublik Deutschland“ und der website www.theologinnenkonvent.de informiert der Konvent über seine Arbeit. Eine Überblicksinformation zum bundesweit organisierten Theologinnenverband findet sich in: Cornelia Schlarb: Der Konvent Evangelischer Theologinnen in der Bundesrepublik Deutschland e.V., in: Feministische Theologie. Initiativen, Kirchen, Universitäten – eine Erfolgsgeschichte, hg. v. Gisela Matthiae u.a., Gütersloh 2008, S. 193-196.

² Siehe die Berichte in „Theologinnen“ insbesondere seit 2006, das Themenheft des Pfälzischen Pfarrerberlattes „50 Jahre Frauenordination“ vom September 2008 sowie die Bücher: Größ Gott, Frau Pfarrerin. 40 Jahre Theologinnenordnung – Aufbruch zur Chancengleichheit, hg. v. Ursula Kress und Carmen Rivuzumwami, Stuttgart 2008 und „Lasst Euer Licht leuchten!“ 75 Jahre Theologinnenkonvent in Bayern. Einblicke und Ausblicke, hg. v. Barbara Zeitler, Kiel 2010.

³ Vgl. Cornelia Schlarb: Auf dem Weg zur Gleichstellung – Frauen im geistlichen Amt im Bereich der EKD, in: Themenheft: 50 Jahre Frauenordination, Pfälzisches Pfarrerberlatt. Organ des Vereins Pfälzischer Pfarrerrinnen und Pfarrer 98, 2008, S. 392-396.

⁴ Vgl. The Lund Statement by the Lutheran World Federation – A Communion of Churches, Lund, Sweden, 26 March 2007, S. 8: *“Ordained Ministry of Women and Men*
40. Unfortunately, in the history of the church, the role of women has been obscured to a great extent, for example, Junia, whom Paul calls an apostle (Rom. 16). In some cases even their names have been forgotten, such as the woman at the well (John 4) and the prophesying daughters of Philip (Acts 21). For centuries Lutheran churches, like other churches, restricted ordination to men. Today the great majority of Lutherans belong to

erscheint es manchen immer noch so, als wäre die Ordination von Frauen einzig und allein dem Zeitgeist geschuldet. Dass unsere Kenntnisse vom Wirken, Arbeiten und Leben von Frauen seit den Anfängen des Christentums in den letzten 35 Jahren enorm gewachsen sind, verdanken wir den wissenschaftlichen Forschungserträgen, die im Zuge der so genannten zweiten Frauenbewegung nach 1968 initiiert wurden. Biblische Schriften, epigraphische, archäologische Zeugnisse, Kirchenordnungen und Kirchenvätertexte wurden mit neuen Fragestellungen gelesen und ausgewertet und brachten erstaunliche Ergebnisse ans Licht, die bei weitem noch nicht alle rezipiert sind. Auch für die Zeit der Alten Kirche, d.h. von den Anfängen des Christentums bis etwa ins 7./8. Jahrhundert hinein, gibt es inzwischen eine Reihe von Monographien und Textausgaben sowie zahlreiche Aufsätze, die verloren gegangene und verdrängte Frauengeschichte ans Licht bringen.⁵

Amt oder Dienst im Neuen Testament

Seit 2000 Jahren stellen sich Frauen und Männer in den Dienst der Evangeliumsverkündigung. „Amt“ als Begriff oder Bezeichnung sucht man / frau in den neutestamentlichen Schriften vergeblich, stattdessen finden sich „Dienst“ und „dienen“ als Wortfelder, die beispielsweise in den paulinischen Schriften

churches that ordain both women and men. This practice reflects a renewed understanding of the biblical witness. Ordination of women expresses the conviction that the mission of the church requires the gifts of both men and women in the public ministry of word and sacraments, and that limiting the ordained ministry to men obscures the nature of the church as a sign of our reconciliation and unity in Christ through baptism across the divides of ethnicity, social status and gender (cf. Gal. 3:27-28). 41. The Lutheran World Federation is committed to the ordination of women. The LWF Eighth Assembly stated: "We thank God for the great and enriching gift to the church discovered by many of our member churches in the ordination of women to the pastoral office, and we pray that all members of the LWF, as well as others throughout the ecumenical family, will come to recognize and embrace God's gift of women in the ordained ministry and in other leadership responsibilities in Christ's church." 42. In many member churches of the LWF today, and in the majority of the larger Lutheran churches, women are not only ordained as pastors but are also elected to the episcopal ministry. This is consistent with the Lutheran emphasis on the one office of ordained ministry."

⁵ Einige Beispiele: Elizabeth A. Clark: *The Life Of Melania The Younger. Introduction, Translation, and Commentary*, Lewiston-Lampeter-Queenston 1984; Ruth Albrecht: *Das Leben der heiligen Makrina auf dem Hintergrund der Thekla-Traditionen. Studien zu den Ursprüngen des weiblichen Mochtums im 4. Jahrhundert in Kleinasien*, Göttingen 1986 (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 38); *Holy Women of the Syrian Orient*, introduced and translated by Sebastian P. Brock and Susan Ashbrook Harvey, Berkeley-Los Angeles-London 1987; Elisabeth Schüssler Fiorenza: *Zu ihrem Gedächtnis... Eine feministisch-theologische Rekonstruktion der christlichen Ursprünge*, Mainz 1988 (englisch: *In Memory of Her. A Feminist Theological Reconstruction of Christian Origin*, 1983); Anne Jensen: *Gottes selbstbewusste Töchter. Frauenemanzipation im frühen Christentum?*, Freiburg-Basel-Wien 1992; Karen Jo Torjesen: *When Women Were Priests. Women's Leadership In The Early Church And The Scandal Of Their Subordination In The Rise Of Christianity*, San Francisco 1993 (deutsch: *Als Frauen noch Priesterinnen waren*, Frankfurt am Main 1995); Grit Petersen-Szemeredy: *Zwischen Weltstadt und Wüste: Römische Asketinnen in der Spätantike. Eine Studie zu Motivation und Gestaltung der Askese christlicher Frauen Roms auf dem Hintergrund ihrer Zeit*, Göttingen 1993 (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 54); Luise Schottroff: *Lydias ungeduldige Schwestern. Feministische Sozialgeschichte des frühen Christentums*, Gütersloh 1994; Kari Elisabeth Børresen: *Subordination and Equivalence. The Nature and Role of Woman in Augustine and Thomas Aquinas*, Mainz 1995 (Original French Edition: 1968); Ute E. Eisen: *Amtsträgerinnen im frühen Christentum. Epigraphische und literarische Studien*, Göttingen 1996 (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 61); Anne Jensen: *Thekla – Die Apostolin. Ein apokrypher Text neu entdeckt*, Gütersloh 1999.

gemeindliche Aufgaben und Funktionen beschreiben, aus denen dann ein funktionaler Amts-Begriff hergeleitet wurde.⁶

In der Korrespondenz mit der Gemeinde in Korinth wird die Reihenfolge der Aufgaben: Apostel / Apostelin⁷, Prophet / Prophetin, Lehrer / Lehrerin keinesfalls hierarchisch begriffen. Zur Festschreibung und Hierarchisierung von Ämtern bedurfte es eines lang andauernden und lokal äußerst verschieden verlaufenden Prozesses.⁸ Bereits im Neuen Testament lässt sich ansatzweise dieser Festschreibungs- und Hierarchisierungsprozess aufzeigen. Beispielsweise leihen sich die Deuteropaulinen die „apostolische Autorität“ des Paulus, um ihren Schreiben den entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Die Pastoralbriefe oder Tritopaulinen entwickeln dann eine „Sukzession apostolischer Autorität“.⁹

Durchsetzung und Festschreibung von Ämtern

Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten geschah vielerorts durch wandernde Apostel und Apostelinnen, Prophetinnen und Propheten, Lehrer und Lehrerinnen, wie schon Adolf von Harnack in seinem Standardwerk aus den 1920er Jahren des vergangenen Jahrhunderts bemerkte.¹⁰ Parallel zum Niedergang des Wandercharismatikertums in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts erstarkte der ortsgebundene Klerus und differenzierte sich aus.¹¹ Eine altkirchliche „Kampfschrift“ zur Durchsetzung eines „klerus- und besonders bischofszentrierte(n) Gemeindemodell(s)“¹² ist die Syrische Didaskalia, eine Kirchenordnung aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts. Mit dieser Schrift versuchte man, insbesondere zwei Gemeindeguppen, die „traditionell über großen Einfluß in der Gemeinde verfügten“¹³, zurückzudrängen: die eingesetzten Witwen und die reichen Laien.

⁶ Vgl. Eve-Marie Becker: Amt und Autorität im Neuen Testament – aus evangelischer Sicht, in: Theologinnen. Berichte aus der Arbeit des Konventes Evangelischer Theologinnen in der Bundesrepublik Deutschland 19, 2006, S. 7-10; dies.: Amt und Autorität im frühesten Christentum – aus evangelischer Sicht, in: Logos – Logik – Lyrik. Engagierte exegetische Studien zum biblischen Reden Gottes FS Klaus Haaker, hg.v. Volker A. Lehnert, Ulrich Rösen-Weinhold, Leipzig 2007, S. 71-86; Jürgen Roloff: Art.: Amt / Ämter / Amtsverständnis IV. Im Neuen Testament, in: TRE 2, S. -509-533; Richard P.C. Hanson: Art.: Amt / Ämter / Amtsverständnis V. Alte Kirche, in: TRE 2, S. 533-552; Paul Philippi: Art.: Diakonie I. Geschichte der Diakonie, in: TRE 8, S. 621-644.

⁷ In der Alten Kirche wurden die in Röm 16,7 erwähnte Junia, die so genannte Erstmärtyrerin Thekla, die Missionarin Georgiens Nino als Apostelin verehrt, vgl. Eisen, S. 50-64; Albrecht, S. 223; Jensen 1999, S. 17.

⁸ Vgl. Georg Schöllgen: Die Anfänge und Professionalisierung des Klerus und das kirchliche Amt in der Syrischen Diaskalie, Münster 1998 (Jahrbuch für Antike und Christentum Ergänzungsband 26).

⁹ Becker 2007, S. 85.

¹⁰ Adolf von Harnack: Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, Wiesbaden (unveränderter Nachdruck der Originalausgabe 1924, vierte verbesserte und vermehrte Auflage), besonders, S. 378.589-611.

¹¹ Vgl. Schöllgen, S. 31-80.

¹² Schöllgen, S. 4.

¹³ Ebd.

Mit Nachdruck konnte die Durchsetzung und Institutionalisierung von Ämtern erst nach der Konstantinischen Wende, vermutlich gegen Ende des 4. Jahrhunderts betrieben werden. Als eine bestimmte Ausprägung des Christentums zur Staatsreligion avisiert war, konnten andere, davon abweichende Formen erfolgreich zurückgedrängt und auch gewaltsam verfolgt werden.¹⁴

Frauen als Verkündigerinnen des Evangeliums

a) Apostelinnen: Zur Gruppe der Apostelinnen zählt die in Röm 16, 7 erwähnte Junia, die zusammen mit ihrem Partner Andronikus dem ältesten Kreis der Apostel/innen aus Jerusalem angehörte (Gal 1, 17-19). Sie war eine Missionarin, die wegen ihres engagierten Einsatzes bei der Verbreitung des Evangeliums in Gefangenschaft geriet und die Kreuzesnachfolge am eigenen Leib erfuhr. Auch andere Frauengestalten, die aus den neutestamentlichen Schriften bekannt sind, wie die Samaritanerin, Maria Magdalena, die Frauen am Grab, werden in Evangelienauslegungen der Alten Kirche und des Mittelalters (z.B. bei Origenes oder Theophylakt, Erzbischof von Bulgarien, ca. 1050-1108) als Apostelinnen aufgefasst, weil sie primär an der Erstverbreitung des Evangeliums beteiligt waren. Für das 2. Jh. ist Thekla als Schülerin des Apostels Paulus bekannt, die predigend, taufend und lehrend wirkte. Nino, die Missionarin Georgiens, soll ebenfalls gepredigt, gelehrt und getauft haben.¹⁵

b) Prophetinnen: Dass auch Frauen prophetisch redeten und als Prophetinnen anerkannt waren, davon zeugen schon die paulinischen Briefe (1 Kor 11, 5) und das lukanische Doppelwerk (Hanna, Elisabeth und Maria, die Töchter des Philippus). Spuren dieses prophetischen Wirkens lassen sich bis ins 4. Jh. hinein nachweisen: die Prophetin Ammia aus Philadelphia im 2. Jh.; im 3. Jh. bezeugen Schriften des Kirchenvaters Tertullian christliche Prophetinnen; aus dem 4. Jh. existiert eine Grabinschrift der Prophetin Nanas aus Phrygien.¹⁶

c) Märtyrerinnen: Erste Christenverfolgungen setzten nach dem Brand Roms (64 n.Chr.) unter Nero ein.¹⁷ Im 3. Jh. herrschte die Tendenz vor, einzelne Christinnen und Christen hinzurichten, um Exempel zu statuieren. Zu allgemeinen, staatlich verordneten Verfolgungen kam es unter Kaiser Decius (250) und Diokletian (303), bis das Toleranzedikt von Mailand (313) den Christen das Existenzrecht gewährte.

¹⁴ Vgl. Jensen 1992, S. 19-35.427-440.

¹⁵ Siehe Anm. 4 und 7.

¹⁶ Vgl. Eisen, S. 65-86; Jensen 1992, S. 60-68.254-362.

¹⁷ Zum Folgenden vgl. Jensen 1992, S. 178-253; Jensen 1999; Albrecht, S. 239-284.

Die Märtyrer und Märtyrerinnen galten als Nachfolger der Apostel und Apostelinnen. Für Frauen bedeutete Martyrium konkret nicht nur Folterung und Freigabe für den Tierkampf, sondern auch Freigabe zur Prostitution.

Von vielen derartigen Martyrien berichten die alten Kirchengeschichtsschreiber (Euseb von Cäsarea, Sokrates, Sozomenos, Theodoret). Beispielsweise gilt die Apostelin Thekla auch als Protomärtyrerin und wird als solche bis heute verehrt. Blandiana, eine Sklavin, starb bei den Massakern von Lyon und Vienne (177). Sie galt als Mutter der Gemeinde. Perpetua und Felicitas starben mit drei Männern in Karthago, der römischen Metropole in Nordafrika (203). Allesamt waren KatechumenInnen, d.h. TaufbewerberInnen, an denen ein Exempel statuiert werden sollte. Von der etwa 22jährigen Perpetua, die einer vornehmen Familie entstammte, gebildet, verheiratet, Mutter eines kleinen Sohnes war, sind ein autobiographischer Bericht mit vier Traumvisionen überliefert.

d) Asketinnen: Askese beschreibt eine bestimmte Lebensweise, die im Ein- und auch Verzichtüben besteht.¹⁸ Das Ideal eines asketisch-christlichen Lebens bestand darin, ein nur gottgeweihtes, engelgleiches Leben zu führen: ein Leben in der Welt, aber nicht von der Welt. Dies konnte auf vielfältige Weise geschehen: als Mitglied einer Witwen- oder Jungfrauengemeinschaft, als Eremitin, als Asketenpaar (Syneisakten) oder in der Klostersgemeinschaft (auch in Doppelklöstern). Die Geschichten asketisch lebender Frauen und Männer ersetzten in der zur Staatsreligion gewordenen christlichen Kirche in gewisser Weise die Märtyrerliteratur, weil Askese schließlich als lebenslanges Martyrium gedeutet wurde.

Asketinnen, die auch als Lehrerinnen hervortraten, waren z.B. Makrina (um 327-380), die Schwester von Basilios von Cäsarea (ca. 330-379) und Gregor von Nyssa (ca. 335-394) aus Kleinasien, die vor ihrem Bruder Basilios das erste Frauenkloster in Kleinasien gründete und theologische Dispute mit ihrem Bruder Gregor führte. Gregor verewigte Leben und Taten seiner Schwester in einer Vita, einer Heiligenlegende. Asketinnen wie Melania die Ältere (341/2-410) wirkten ebenfalls als Lehrerinnen in und außerhalb Roms. Melania gehört zu den aristokratischen Römerinnen, die in Palästina Klöster gründeten. Von ihrer Enkelin Melania der Jüngeren (382/5-439), die in Nordafrika und Jerusalem Klöster gründete, wird berichtet, dass sie regelmäßig unterrichtet hat und Frauen wie Männer lehrte. Paula (347-404) und ihre Tochter Eustochium gründeten in Bethlehem ein Frauen- und ein

¹⁸ Zum Folgenden vgl. Albrecht, S. 47-238.284-326; Jensen 1992, S. 68-74; Petersen-Szemerédy, S. 17-40.132-210.

Männerkloster sowie eine Herberge für PilgerInnen. In Rom bildete ihr Haus einen Ort, wo biblische Unterweisung geschah.

Frauen als Lehrerinnen des Evangeliums

Tendenzen, die Vielfalt des christlichen Gemeindelebens und seiner Organisation einzuschränken, machten sich schon im 2. Jh. bemerkbar, als man danach trachtete, bestimmte Funktionen nur noch von bestimmten Ämtern ausüben zu lassen und einen Klerikerstand im Gegenüber zu einem Laienstand zu bilden. Dies betraf auch den Vorgang des Lehrens, der christlichen Unterweisung. Dennoch lehrten nachgewiesenermaßen nicht nur die Apostelinnen und Prophetinnen, sondern auch eine Gruppe expliziter Lehrerinnen, die parallel zu bestimmten „Lehrämtern“, wie Presbyterinnen, eingesetzten Witwen, Bischöfinnen und Diakoninnen, existierten.¹⁹ Noch im 4. Jh. erwähnt ein Papyrusbrief eine Lehrerin namens Kyria.²⁰ Zieht man Kirchenordnungen aus dieser Zeit heran, dann bezeugen diese, dass Lehrerinnen außerhalb des Klerikerstandes noch bis ins 5. Jh. tätig waren. Sie konnten neben der Unterweisung der Katechumen und Katechumeninnen auch im Gottesdienst als Auslegerinnen der Schrift wirken. Christliche Lehrtätigkeit von Frauen, die nicht an Ämter gebunden war, findet sich auch im eremitischen bzw. koinobitschen (gemeinschaftlichen) Mönchtum: Frauen lebten und agierten als „geistliche Mütter“ inner- oder außerhalb von Klostermauern.

Eine Grabinschrift belegt eine magistra Theodora für das 4. Jh. in Rom. Diese war verheiratet und wird als „beste Hüterin des Gesetzes und Lehrerin des Glaubens“²¹ bezeichnet. Diese Formulierung deutet hin auf Theodoras Schriftgelehrsamkeit und qualifiziert sie als theologische Lehrerin.

Der Kirchenvater Hieronymus (ca. 347-419/20) schätzte die reiche Römerin Marcella (gest. 410), die als Witwe jahrelang ihr Haus auf dem Aventin als Versammlungsort für Asketen und Asketinnen, Theologen und Theologinnen, weibliche und männliche Kleriker zur Verfügung stellte. Anerkannt waren ihre theologische Kompetenz und ihre richterlichen Fähigkeiten. Hieronymus hob insbesondere hervor, dass Marcella es verstanden habe zu entscheiden, was angemessen sei. Eine weitere römische Aristokratin, Faltonia Betitia Proba (gest. 370) verfasste in der 2. Hälfte des 4. Jh.s

¹⁹ Vgl. Eisen, S. 87-93.106-111.

²⁰ Zum Folgenden vgl. Eisen, S. 94-111; Albrecht, S. 221-238; Petersen-Szemerédy, S. 150-190.

²¹ Eisen, S. 95.

ein Werk, das in Versen die biblische Schöpfungs- und Heilsgeschichte beinhaltet und zu didaktischen Zwecken eingesetzt wurde.

Für das 5./6. Jh. ist eine Inschrift für die Lehrerin Theodora in Makedonien erhalten. Sie war wohl Lehrerin und Leiterin einer Jungfrauengemeinschaft, ähnlich wie andere Frauen in den Jahrhunderten vor ihr. Die Funktion als „geistliche Mutter“ war stets verbunden mit lehrhafter Unterweisung. Gerade für Kleinasien lässt sich eine umfangreiche religiöse und politische Betätigung von Frauen aufzeigen.

Frauen als Amtsträgerinnen

a) Presbyterinnen hatten Gemeindeleitungsfunktionen, sie wirkten als Vorsteherinnen in den Gemeinden.²² Konkret könnte das bedeutet haben, dass Presbyterinnen (ähnlich wie Presbyter) die gottesdienstliche Versammlung geleitet als auch der Eucharistiefeyer vorgestanden haben. Man kann annehmen, dass sie zum sich bildenden sog. „höheren Klerus“ gehörten, der durch Handauflegung, also durch Ordination, zum Dienst am Altar autorisiert wurde. Dies zeugt von einer umfassenden kirchenamtlichen, priesterlichen Kompetenz von Frauen in der Alten Kirche, die als Presbyterinnen den Gemeinden vorstanden, Weisungsbefugnis hatten und sakramentale und liturgische Funktionen wahrnahmen.

Inschriftlich belegt ist die Presbyterin Ammion für das 3. Jh. in Kleinasien. In dieser Zeit gab es bereits massive Versuche, die Autorität und Befugnisse von Frauen und Laien einzuschränken. Davon zeugen einerseits das sog. Panarion (Arzneikasten), eine Schrift des Epiphanius von Salamis (ca. 315-403), die er ca. 374-77 verfasste, als auch Canon 11 der Synode von Laodicea, die zwischen 341 und 381 stattgefunden haben wird. Dieser Canon verbietet die Einsetzung von Presbyterinnen. Canon 44 verbietet den Frauen erstmals den Zutritt zum Altarraum, was den Umkehrschluss nahe legt, dass dies bis dahin allgemein üblich war. Gerade in ihrer Abwehr bezeugen diese Schriften, dass Frauen solche Ämter inne hatten und sehr wohl den Dienst am Altar vollzogen haben. Wären die Presbyterinnen nur eine Randerscheinung in der Kirchenhierarchie gewesen, hätte man wohl kaum ihre Einsetzung unterbinden wollen. Daher belegen auch diese literarischen Abwehrmaßnahmen, dass bis ins 4. Jh. in Kleinasien Presbyterinnen oder Presbytiden in der Kirche tätig waren.

²² Zum Folgenden vgl. Eisen, S. 112-137.

Aber nicht nur die weiblichen Presbyter galt es auszuschalten. Insgesamt sollte die presbyteriale Gemeindeorganisation einer streng hierarchisch aufgebauten Gemeindeleitung mit einem Bischof an der Spitze weichen.

Für Griechenland, Ägypten, Italien und Dalmatien sind weitere Inschriften für Presbyterinnen bekannt. Im Griechenland des 2. oder 3. Jh.s gab es eine Presbyterin namens Epikto. Im gleichen Zeitraum hören wir von einer Presbyterin Artemidora in der ägyptischen Kirche. Noch im 5. Jh. belegt eine wahrscheinlich in Ägypten entstandene Kirchenordnung (Testamentum Domini) die Existenz von Presbyterinnen innerhalb der Gemeindehierarchie. Allerdings hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt die Verweigerung der Handauflegung bei ihrer Einsetzung durchgesetzt. Diese Maßnahme diente dazu, die Presbyterin vom höheren Klerus auszuschließen und ihre gemeindlichen Kompetenzen einzuschränken.

Für die westliche Kirche ist eine Presbyterin Kale aus dem 4./5. Jh. in Sizilien belegt. Dies bestätigt auch ein Brief des Papstes Gelasius I. (492-496) an die Bischöfe in Süditalien, der zwar in restriktivem Duktus verfasst, von der Existenz eingesetzter Presbyterinnen in Gemeinden ausgeht. Eine weitere Presbyterin ist für Italien im gleichen Zeitraum belegt, die Presbyterin Laeta aus Bruttium.

Zwei Presbyterinnen aus Dalmatien wirkten im 5./6. Jh. Flavia Vitalia aus Salona war zuständig für das Friedhofswesen, das im 5. Jh. von kirchlichen Amtsträgern verwaltet wurde. Konkret verkaufte sie wohl die Grabstellen und sorgte dafür, dass Kaufverträge und Geldgeschäfte stimmten. Die zweite Frau aus Salona ist namentlich nicht bekannt und war aber entweder als Presbyterin oder Bischöfin tätig, worauf der sacerdotia-Begriff hindeutet, der vom 4.-6. Jh. gewöhnlich Bischöfinnen, aber auch Presbyterinnen beigelegt wurde.

So sind auch für den Westen vom 4.-6. Jh. Presbyterinnen epigraphisch nachweisbar, allerdings bereits in der Minderheit gegenüber ihren männlichen Pendants. Vom Kampf um den Ausschluss der Frauen vom Altardienst in der lateinischen Kirche zeugen noch die Quellen des 8. und 9. Jh.s. Auch im klösterlichen Kontext bestand dieser Konflikt um den sacerdotalen Dienst von Frauen. Davon zeugt etwa der Bericht der Bischöfe an Kaiser Ludwig d. Frommen (829). Frauen beanspruchten diesen sacerdotalen Dienst und wurden darin auch von Bischöfen und Gemeinden anerkannt. Offensichtlich war es für Frauen in der Provinz leichter möglich als Presbyterin oder Bischöfin zu wirken als in den Zentren der Macht.

b) Eingesetzte Witwen:

Bereits die Pastoralbriefe (1 Tim 5, 3-16) zeugen von zwei Arten von Witwen.²³ Die eine Gruppe zählte gemeinsam mit den Waisen zu den Almosenempfängern in der Gemeinde, und die andere Gruppe war mit einer kirchlichen Funktion, einem „Gemeindeamt“ betraut.

Diese Witwen sind im Westen in Italien für das 2. und 4./5. Jh. epigraphisch nachweisbar. Von der Witwe Flavia Arkas wird berichtet, dass sie 85 Jahre alt wurde und ihre Tochter Theophila ihr das Denkmal gesetzt habe. Der Witwe Regina hat ebenfalls die Tochter im 4./5. Jh. den Grabstein gesetzt. Darauf stand, dass Regina 60 Jahre lang als Witwe in der Kirche tätig war und 80 Jahre 5 Monate und 26 Tage gelebt hat. Demgemäß ist sie mit 20 Jahren bereits Witwe geworden und führte seitdem ein asketisches Leben, nahm für ihre kirchlichen Dienste kein Gehalt in Anspruch, sondern wurde von ihrer Tochter versorgt. Fragt man konkret nach den Tätigkeitsbereichen der eingesetzten Witwen in der Alten Kirche, dann tut sich eine große Vielfalt auf. Rückschlüsse können gewöhnlich durch die in den alten Kirchenordnungen festgehaltenen Verbotstexte gezogen werden. Für die Westkirche ist dies die sog. „*Traditio Apostolica*“ und für die Ostkirche die sog. „*Didaskalia Apostolorum*“. Beide sind etwa in der 1. Hälfte des 3. Jh.s entstanden. Beide Kirchenordnungen beabsichtigen, klerikale Ämter zu stärken und die eingesetzten Witwen ausschließlich auf den Gebetsdienst zu beschränken durch Verweigerung der Ordination und die Ausübung des sakramentalen und liturgischen Dienstes allein von BischöfInnen, PresbyterInnen und DiakonInnen.

Für die syrische *Didaskalia* konnte nachgewiesen werden, dass die eingesetzte Witwe faktisch Gemeindeleitungsfunktionen, also bischöfliche Funktionen, ausgeübt hat. Konkret bedeutete dies, dass die Witwe disziplinarisch in der Gemeinde wirkte: Sie erteilte Ratschläge in Fragen der christlichen Ethik und entschied über kirchliche Bußfälle, indem sie die betroffenen Personen besuchte, fastete, mit und über ihnen betete, ihnen die Hand als Zeichen der Wiederaufnahme in die Gemeinde auflegte und mit ihnen das Abendmahl feierte. Des Weiteren wirkte sie als christliche Lehrerin: Nicht nur missionierte sie und gab katechismusartig Erstinformationen an

²³ Zum Folgenden vgl. Cornelia Schlarb: Die (un)gebändigte Witwe. Exegetische Überlegungen zur Entwicklung eines Frauenamtes in der Syrischen *Didaskalia*, in: Syrisches Christentum weltweit. Studien zur syrischen Kirchengeschichte. FS Prof. Hage, hg. v. Martin Tamcke, Wolfgang Schwaigert, Egbert Schlarb, Münster 1995, S. 36-75 (Studien zur Orientalischen Kirchengeschichte 1); Eisen, S. 138-153; Schöllgen, S. 147-172; Charlotte Methuen: Die Autorität von Frauen in der Alten Kirche am Beispiel der Witwen in der Syrischen *Didaskalia*, in: Frauen Gestalten Geschichte. Im Spannungsfeld zwischen Religion und Geschlecht, hg. v. Leonore Siegele-Wenschkewitz u.a., Hannover 1998, S. 9-32.

Außenstehende weiter, sondern sie belehrte Frauen und Männer über dogmatische Fragen des christlichen Glaubens. Die eingesetzte Witwe taufte weibliche und männliche Taufanwärter und vollzog sämtliche mit dem Taufritual verbundenen Handlungen an ihnen. Schließlich übte sie eine Art Finanzkontrolle in der Gemeinde aus, indem sie den Umgang mit Spendengeldern überprüfte.

Noch im 5. Jh. lässt sich anhand einer Kirchenordnung, dem sog. „Testamentum Domini“, nachweisen, dass die Witwen ordiniert wurden und sie zum höheren Klerus zählten. Ihre Funktionen blieben nicht nur auf Gebetsdienst und Krankenpflege beschränkt, wie es die syrische Didaskalia am liebsten gesehen hätte. Nach wie vor bestanden ihre Aufgaben in der Unterweisung und Lehre, nun allerdings eingegrenzt auf Frauen. Sie prüften die Diakoninnen und salbten die weiblichen Taufanwärter. Dennoch hatte man ihren Kompetenzbereich maßgeblich beschnitten.

c) Diakoninnen:

Am zahlreichsten vorhanden sind Inschriften, die die Existenz von Diakoninnen belegen.²⁴ Geographisch geordnet stammen diese aus dem palästinischen Raum, Kleinasien, Griechenland, Makedonien, Italien, Dalmatien und Gallien. Allein die Vielzahl und die geographische Streuung dieser Inschriften machen deutlich, dass dies das am längsten akzeptierte Frauenamt in der Alten Kirche gewesen ist.

Aus Jerusalem stammt die Inschrift für die Diakonin Sophia, die in der 2. Hälfte des 4. Jh.s hergestellt wurde. Sophia wird als Sklavin und Braut Christi bezeichnet, was wohl auf ihr asketisches Leben hindeutet. Des Weiteren nennt man sie eine „zweite Phoebe“ (Röm 16,1f.), was eventuell auf Phoebes Funktion als Vorsteherin und Unterstützerin der Gemeinde hinweisen soll. So hat die Diakonin Sophia wahrscheinlich auch als Geschäftsfrau die Gemeinde unterstützt.

Für Jerusalem und Umgebung sind noch weitere Diakoninnen epigraphisch bezeugt, die möglicherweise aus dem 7. Jh. stammen. Ebenfalls aus dem 7. Jh. stammt die Inschrift für die Diakonin Maria aus Moab. Diese starb im Alter von 38 Jahren, was bedeutet, dass sich die Altersuntergrenze von 40 Jahren für dieses kirchliche Amt nicht durchsetzen konnte. Diese Altersgrenze bestimmte Canon 15 des Konzils von Chalcedon (451): keine Weihe zur Diakonissa vor dem 40. Lebensjahr.

Sämtliche palästinischen Inschriften bezeugen, dass die Diakoninnen dieser Region ehelos lebten. Von Kleinasien wird behauptet, es sei im 4. Jh. das christlichste Land im Orient gewesen. Dementsprechend zahlreich sind dort christliche Inschriften und

²⁴ Zum Folgenden vgl. Eisen, S. 154-192; Schlarb 1995, S. 61-75.

insbesondere Diakoninneninschriften überliefert, u.a. für Timothea aus Korykos in Kilikien im 5./6. Jh., die vermutlich eine Klosterdiakonin war. Aus dem gleichen Ort wissen wir von Diakoninnen mit Namen Athanasia, Theodora, Theophila und Charitina. Von Athanasia heißt es, sie habe ein Waisenmädchen aufgezogen. Aus Kappadokien ist eine längere Inschrift für Diakonin Maria aus dem 6. Jh. bekannt. Marias Amtstätigkeit wird beschrieben anhand von 1 Tim 5,10, dem Kriterienkatalog für kirchliche Witwen. Demzufolge war sie mit der Erziehung von Kindern befasst, übte Gastfreundschaft, wusch den Gläubigen die Füße und war in der Armenfürsorge tätig. Die Fußwaschung konnte einerseits als Zeichen der Gastfreundschaft oder andererseits als sakramentales Wirken zur Sündenvergebung praktiziert werden.

Die Tatsache, dass hier mit Hilfe der Witwenparänese Aufgaben der Diakonin beschrieben werden, deutet darauf hin, dass die ordinierten Diakoninnen im Laufe der Zeit die kirchenamtlichen Witwen verdrängten. In diese Richtung weist schon die Syrische Didaskalia, die das Diakonen- und Diakoninnenamt als Assistenz zum Bischofsamt beschreibt. Dazu soll die Witwe alle diejenigen Aufgaben abtreten, die an Frauen vollzogen werden müssen und die nur Frauen ausführen dürfen wie Taufassistenz, Besuchsdienst und Unterricht von Frauen, Kranken- und Altenpflege bei Frauen.

Aus Ikonion in Lykaonien, dem Ort, wo die Protomartyrin Thekla auf wunderbare Weise den Tierkampf überlebte, stammt die Inschrift der Diakonin Basilissa, die möglicherweise verheiratet war. Verheiratete Amtsträgerinnen aus Kleinasien, aus Phrygien und Laodicea, sind z.B. auch die Diakonin Strategis und Aurelia Faustina. Daneben gab es Diakoninnen, die streng asketisch lebten wie die Enkratitin Elaphia im 4. Jh. Diese altkirchliche Gruppierung war zwar „orthodox“ hinsichtlich ihres Glaubens an Gott und Christus, lebte aber streng asketisch: Sie tranken ausschließlich Wasser, waren Vegetarier und verboten die Ehe.

Diakoninnen haben andererseits eigenen Familienmitgliedern Inschriften dediziert, was ihre klassische und theologische Bildung dokumentiert. Z.B. widmete die Diakonin Paula aus Phrygien ihrem Bruder ein Grabgedicht.

Für Griechenland existiert eine Inschrift aus der 1. Hälfte des 4. Jh.s, die eine ganze KlerikerInnenfamilie belegt. Dort lebte auch die Diakonin Agalliasis mit ihren Schwestern Eutychia und Klaudiane, die vermutlich zur Gruppe der geweihten Jungfrauen gehörten, und ihren Brüdern Asklepis und Elpizon, die Presbyter waren.

Die Diakonin Agrippiane aus Patras in Griechenland hat eine als Votivinschrift konzipierte Grabtafel. Mit einer solchen Gabe erfüllte man Gelübde, die man Gott aus Dankbarkeit versprochen hatte. Von der Diakonissa Athanasia aus Delphi wird berichtet, dass sie durch den Bischof Pantamianos eingesetzt wurde und ein untadeliges Leben geführt habe.

Aus Makedonien stammt eine Inschrift aus dem Ende des 4. Jh., die die Diakonin Theoprepeia belegt. Hervorgehoben ist ihre besonders asketische Lebenshaltung, da sie als „immerwährende Jungfrau“ bezeichnet wird.

In der christlichen Gemeinde in Philippi wirkten im 4. oder 5. Jh. zwei Amtsträgerinnen, deren Inschrift erhalten ist. Die Diakonin Posidonia und die Kanonike Panchareia. Der Begriff Kanonike wird im 4. Jh. zum Titel. Man vermutet, dass damit ein Stand von Jungfrauen oder Witwen gemeint war, der auch gemeindliche Aufgaben wie z.B. im Begräbniswesen innehatte. Im Spätmittelalter sind noch die sog. „Kanonissen“ belegt. Epigraphisch nachweisbar ist der Titel auch in Kleinasien und Syrien. Ebenfalls im 4. Jh. in Philippi tätig ist die verheiratete Diakonin Agathe.

Aus Edessa in Makedonien ist eine Diakonin Agathokleia bekannt, die aus dem Stand der geweihten Jungfrauen kam. In Edessa wirkte im 5./6. Jh. eine Diakonin Theodosia, die mit den Jungfrauen Aspeilia und Agathokleia eine Lebensgemeinschaft bildete.

Auch in Makedonien waren die Lebensformen der Diakoninnen vielfältig. Sie reichten von verheirateten Frauen bis zu Jungfrauengemeinschaften. Der Diakonin-Titel wird hier noch im 6. Jh. verwendet, daneben auch der Titel Diakonissa.

In Italien in Rom lebte im 6. Jh. die Diakonin Anna, die zusammen mit ihrem Bruder, dem Diakon Dometius, dem Apostel Paulus ein Gelübde erfüllte, indem sie eine Votivinschrift stifteten.

Aus Dalmatien stammt eine Inschrift aus dem 6. Jh., die die Diakonin Ausonia als Mutter belegt. D.h. auch dort gab es verheiratete Amtsträgerinnen. Auch Canon 17 der Synode von Orleans (533) bezeugt verheiratete Diakoninnen, indem er die Wiederverheiratung ordinierter Diakoninnen verbietet.

In Gallien wirkten noch im 6. Jh. ordinierte Diakoninnen, wie die Diakonissa Theodora, die am 22. Juli 539 verstarb. Von diesem Frauenamt in der gallischen Kirche zeugen auch die gallischen Synoden vom Ende des 4. bis zum 6. Jh., die ein

Ordinationsverbot durchsetzen wollen. Vermutlich ist erst seit dem 4. Jh. ein ordiniertes Frauenamt zum Problem geworden.

Diakoninnen sind inschriftlich belegt vom 4.-6./7. Jh. sowohl in der Ost- als auch in der Westkirche. Als Amtsbezeichnung wird einerseits der Titel Diakonin oder Diakonissa benutzt. In Palästina wie auch in Kilikien scheinen die Diakoninnen ehelos gelebt zu haben wie auch die dortigen Diakone. Alle anderen Regionen weisen eine bunte Vielfalt von Lebensmöglichkeiten auf: als Ehelose, in einer Jungfrauengemeinschaften Lebende, als Verheiratete und Mutter von Kindern.

c) Bischöfinnen:

An der Wende zum 6. Jh. entstand in Italien/Umbrien ein Grabgedicht, das einer femina episcopa (Frau Bischof) gewidmet ist.²⁵ Der Name dieser Frau ist nicht erhalten geblieben, und die bisherige Forschung hat sich stets bemüht, sie als Frau eines Bischofs zu deuten. Dagegen spricht allerdings der Inhalt des Gedichtes, der von solcher Hochschätzung zeugt, wie sie sonst nur Klerikerinnen gegenüber zum Ausdruck kam. Außerdem existiert nur ein einziger Beleg dafür, dass man die Frau eines Bischofs episcop(i)a nannte - Canon 14 des Konzils von Tours (567).

Gewöhnlich spricht man nur von der Frau (coniux) des Bischofs und bezeichnet sie nicht als episcopa. Nebenbei bemerkt: Noch im 6. Jh. waren Bischöfe in der lateinischen Kirche verheiratet.

Gewichtiger noch sind zwei Inschriften, die einer episcopa Theodora gewidmet sind, welche nachgewiesenermaßen nicht die Frau eines Bischofs sein konnte. Die Bischöfin Theodora war die Mutter des späteren Papstes Paschalis I. (817-824), der ihr in Rom/Zenokapelle mit einer Mosaik- und Reliquieninschrift ein Denkmal gesetzt hat. Nachdem es unmöglich war, sie als Frau eines Bischofs anzusehen, weil der Vater Papst Paschalis I. urkundlich nachgewiesen kein Bischof war, versuchte man in der Forschung den Titel als Ehrentitel oder als Äbtissinentitel zu interpretieren, bis dahin, dass man ihn als spätere Einfügung ansah. An diesem neuralgischen Punkt wird der Scheuklappeneffekt der Kirchengeschichtsschreibung besonders deutlich: Was nicht sein darf, kann auch nicht gewesen sein!

Nicht nur die Paulusbriefe (Prisca 1 Kor 16,19), die nachpaulinischen Briefe (Nympha Kol 4,15) und Briefe aus dem 2. Jh. (Ignatiusbriefe) bezeugen, dass Frauen Vorsteherinnen, Leiterinnen von Hausgemeinden waren. Im 3. Jh. hatte sich in der Ostkirche die Tendenz zur Beschneidung gemeindlicher Kompetenzen von Frauen

²⁵ Zum Folgenden vgl. Eisen, S. 193-209.

noch nicht durchgesetzt, wie es die Kirchenordnungen bezeugen.

Gemeindeleitungsfunktionen übten weiterhin die Presbyterinnen und die eingesetzten Witwen aus. Besonders die kirchenamtlichen Witwen bildeten eine starke Konkurrenz zum sich bildenden hierarchischen Bischofsamt, wie insgesamt die presbyteriale Gemeindestruktur diesem Amt im Wege stand.

Auch in Rom in der 1. Hälfte des 2. Jh.s war der sog. „monarchische Episkopat“ weder Realität noch angestrebtes Ziel. Die Gemeinde wurde von Presbytern und Presbyterinnen geleitet, aus deren Mitte sich die Bischöfe / Bischöfinnen rekrutierten, denen bestimmte Aufgaben wohl im Verwaltungs- und Aufsichtsdienst lagen. Hand in Hand mit dem Ausmerzen der strukturellen Vielfalt in den Gemeinden, die zugunsten einer hierarchisch aufgebauten Organisationsform ausfiel, fand die Zurückdrängung der Frauen aus kirchlichen Ämtern statt. Dennoch kann aufgrund der epigraphischen Zeugnisse aus Italien und Dalmatien das Wirken von Frauen als Bischöfinnen noch im 5. und 6. Jh. wahrscheinlich gemacht werden.

Epilog

Trotz der Versuche, Frauen in ihren gemeindlichen Kompetenzen zu beschneiden, lassen sich Frauen in kirchlichen und Kirchen leitenden Ämtern bis ins 7./8. Jh. nachweisen. Ähnliche Funktionen übten in der Alten Kirche die Presbyterinnen, die eingesetzten Witwen und die Bischöfinnen aus. Im Zuge der Zurückdrängung der presbyterialen Gemeindestruktur zugunsten einer bischöflich verfassten Gemeinde verloren auch die Presbyterinnen ihren Stand im so genannten „höheren Klerus“. Für die Ostkirche zählten die eingesetzten Witwen noch bis ins 5. Jh. zum „höheren Klerus“. In der Westkirche wirkten wohl noch im 5. und 6. Jh. Bischöfinnen.

Weniger gefährdet durch Restriktionsmaßnahmen waren zum einen die Diakonin oder Diakonissa, da sie als Assistentin des Bischofs / der Bischöfin ihre Aufgaben in der Gemeinde versahen. Der Stand der Asketinnen, die als christliche Lehrerinnen inner- und außerhalb von Klostermauern Lehrtätigkeiten ausübten, blieb im Prinzip erhalten.

Die gleichwertige Mitarbeit, Amtstätigkeit und Ordination von Frauen in den christlichen Kirchen hat nachgewiesenermaßen eine lange Tradition. Diese zeitlich und geographisch weit gestreute Fülle an geistlichen Ämtern für Frauen gilt es, als Schatz wiederzuentdecken und für die heutigen Diskussionen um die Ordination von Frauen in allen christlichen Kirchen fruchtbar zu machen.

(veröffentlicht in: Deutsches Pfarrerblatt. Die Zeitschrift Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer 12, 2010, 110. Jg., S. 641-646.)